

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 134

Freitag, 13. Juni 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Befreiung der zum Neubau des Stadtkrankenhaus — Hauptgebäude — erforderlichen Thüren wird hierdurch mit Rücksicht auf die im Umfang der Befreiung und in der Art der Ausführung eingetretene wesentlichen Veränderungen erneut ausgeschrieben. Formulare zu Pfandangeboten werden im hiesigen Stadtbauamt abgegeben. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, im Rathshaus, Zimmer No. 15 — Stadtbauamt — abgegeben

bis zum 19. Juni 1902 vormittags 10 Uhr zu welcher Zeit die Oeffnung der eingereichten Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird. Die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Ablehnung sämtlicher Angebote, sowie die Vergabung eines Loses an mehrere Bewerber bleibt vorbehalten. Der Rath der Stadt Riesa, am 9. Juni 1902. Dr. med. Voeters. 316.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 13. Juni 1902.

Die Nachrichten aus Sibyllenort lauteten gestern Abend und auch heute Vormittag wieder Besorgniß erregend. Das Bulletin von gestern Abend meldet: Das Befinden Sr. Majestät des Königs am heutigen Tage war ein sehr wechselndes. Die Erscheinungen bedenklicher Schwäche herrschen vor, und seltener und nur auf kurze Zeit zeigte der hohe Kranke regere Theilnahme. Der Zustand ist nach wie vor ein ernster.

Dr. Fiedler, Dr. Selle, Dr. Hoffmann.

Heute Vormittag ging uns folgender Bericht zu: Sibyllenort, 13. Juni. Se. Majestät der König verbrachte die vergangene Nacht im Allgemeinen unruhig. Erst gegen Morgen trat mehrstündiger Schlaf ein. Das erste Frühstück wurde mit Appetit eingenommen.

Dr. Fiedler, Dr. Selle, Dr. Hoffmann.

Die „Schles. Ztg.“ meldet hierzu noch: „Der König hatte gestern einen sehr schweren Tag. Seit dem Vormittag war er meist ohne Bewußtsein. Der gesammte Igl. Dienst blieb bis in die Nacht hinein im Schloß versammelt. Eine Stunde vor Mitternacht begab sich zur Ruhe, was nicht zum unmittelbaren Dienst Sr. Majestät gehörte.“

Eine Nachricht des H. I. B., die wir allerdings nur ohne Gewähr wiedergeben wollen, meldet von gestern: Es steht schlecht um den König. Die Stimmung im Schloß ist höchst gedrückt. Die Kräfte des hohen Kranken schwinden immer mehr. Alle Fenster des Parterres an der Wasserseite des Schlosses, in welchem der König leidet, sind weit geöffnet, um der Luft möglichst ungehindert Zutritt zu lassen. Am Krankenbett weit neben den Ärzten die Königin, ferner der Kammerdiener und beide Leibjäger des Monarchen. Vor dem Hauptportal des Schlosses bewegen sich in erstem Gespräch Herren und Damen des Hofstaates. Erkundigt man sich, wie es stehe, so wird trüben Angesichts und mit Achselzucken zur Antwort gegeben: „Schlecht, leider schlecht.“ „Noch nicht ganz schlecht“, wird bisweilen hinzugefügt.

Inzwischen scheint glücklicher Weise wieder eine Besserung eingetreten zu sein. Die „Schles. Ztg.“ schreibt aus Sibyllenort von heute früh: Die Gefahr scheint wieder vorüber zu sein. Der König schläft. Prinz Georg ist auf der Pärtsche, Prinzessin Mathilde ist ausgeritten. Die Königin verweilt im Schlosse.

In der Sitzung des hiesigen Kirchenvorstandes vom 11. d. M. ist u. A. Folgendes beschloffen worden: 1. Zu § 56 der Feiertagsordnung: Der Feiertag soll offen stehen im Mai, Juni und Juli bis Abends 9 Uhr; im April und August bis Abends 8 Uhr; im September bis Abends 7 Uhr; im October, November, December, Januar, Februar und März bis Abends 5 Uhr. — 2. Zu § 4 der Dienstamtsordnung des Todtenbestatters: Das Befehlen der Gräber mit gepreßten Cementplatten soll sowohl dem Todtenbestatter als auch den Bildhauern zu stehen, das Befehlen mit Granitsteinen aller Art jedoch dem Todtenbestatter allein. — 3. Ein der hiesigen Stadtkirche ausgefertigtes Legat, an das die Verbindung geknüpft ist, daß von dessen Pfanden ein Gros auf hiesigem Feiertage (evtl. geteilt) soll angenommen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des ev. luth. Landeskonsistoriums.

Bei der königlich sächsischen Landeslotterie sollen, wie nunmehr nach dem „C. Z.“ feststeht, vom 1. Januar 1903 (143. Lotterie) ab die Hauptgewinne in den Epiplan wieder eingeleitet werden. Bezüglich der Lotterielotterie hat Herr

Finanzminister Dr. Müller sich bereits kürzlich für die Abnahme darauf abzielender Verhandlungen mit den in Frage kommenden Staaten ausgesprochen, und sofern diese Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnisse nicht führen sollten, weiter erklärt, daß abdann dem nächsten Landtage ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden soll, der den Betrieb und das Spielen von Loosen auswärtiger Lotterien im Königreiche Sachsen verbietet. Man hofft in den letzten Kreisen, daß nach dem Eintritte dieser Änderungen die Wünsche des Publikums in der Hauptsache erfüllt sind und daß die Kollektoren dann nicht mehr über schlechten Absatz der Loose klagen werden. — Daß mit den hier angedeuteten Änderungen das Publikum besriedigt sein wird, darf man bezweifeln.

Eine große Aufführungsübung wurde gestern und heute innerhalb der 3. Kavallerie-Brigade Nr. 32, zu der die beiden sächsischen Husarenregimenter gehören, ausgeführt. Sie fand in Gegenwart des Divisionskommandeurs Generalleutnant Hingst, Cz., und des Brigadekommandeurs Oberst Schmaltz statt. Schon in der Nacht zum Donnerstag waren von beiden Seiten Offiziers- und Unteroffiziers-Patrouillen ausgesandt worden. Das in der Gegend von Eiterwerda stehende Königlich-husarenregiment bildete eine nach Süden vorrückende Nordarmee, welche die Südarmerie, gebildet aus dem Gumnöser Königlich-husarenregiment, am Ueberkreuzen der Elbe verhindern sollte. Den ganzen Tag über bis in die Nacht hinein durchdrachten Patrouillen beider Armeen die Gegend. Die Elbbrücken bei Reßßen und Riesa waren von Posten der Nordarmee, die ihre Patrouillen bis Dösch vorgeschickt hatte, besetzt. (In Dösch liegt man 60 Stadien Großenhainer Büschtern gehörige Relegatsbrücken aufstellen. Nach 18 Minuten schon kam die erste Taube an.) Da der Uebergang über die Brücken nicht möglich war, ging die Südarmerie durch die Elbe. Voranlängs 11 Uhr war die Uebung beendet und die beiden Husarenregimenter begaben sich nach Zeitzahn, wo sie bis zum nächsten Tage verbleiben. Morgen, sonnte Montag und Dienstag wird dortselbst noch Regiments-eyerzierren abgehalten. Mittwoch ist Sonntag und am Donnerstag beginnt das Brigaderegiment, dem später Schließungen folgen. Am 26. Juni rücken die Regimenter wieder in ihre Garnisonen.

Ziemlich erstaunt wird man im Publikum darüber sein, daß die Direktion der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt-Gesellschaft mitten im Hochsommer die Hälfte der Dampfschiffahrten zwischen Riesa und Mühlberg einzieht und zwar kommen ab 15. d. M. in Begleitung der Fahrten ab Mühlberg nach Riesa 6,35, 12,50 und 6,00 sowie ab Riesa nach Mühlberg 5,05, 11,10 und 4,15. (In den von uns ausgegebenen Taschenfahrplänen wollte man entsprechende Änderung vornehmen.) Der Grund, warum die oben angeführten Fahrten eingezogen werden, konnten wir bestimmt nicht erfahren, jedenfalls aber wird man die Änderung im Publikum der interessirten Ortschaften mit sehr gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen. Erwünscht wäre es jedenfalls sehr, wenn wenigstens der Verkehr des gern benutzten Schiffes ab Riesa Nachm. 4,15 nach Mühlberg und ab Mühlberg Nachm. 6,00 nach Riesa aufrecht erhalten bleiben könnte.

Zur Warnung! Der in Postkappel wohnende Barbier Ernst Roder fuhr auf eine Fahrkarte vierter Klasse in einem Abtheil dritter Klasse von Plauen nach Postkappel. Der Fiskus ist hierdurch um 5 Pfennige geschädigt worden. Als Roder deshalb von dem Stationsassistenten Wölfler in Postkappel nach seinen Personalien gefragt wurde, gab er einen falschen Namen an. Das königliche Schöffengericht Döhlen erkannte für Roder wegen Betrugs auf 2 Tage Gefängnis, wegen der Uebertretung auf eine 3 tägige Haftstrafe. Da die von dem Angeklagten eingelegte Berufung erfolglos war, mußten ihm auch die sämmtlichen Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Man schreibt uns: Zu den bedauerlichen Nachwirkungen des Leipziger Bankraths gehört auch die, daß bei den im vorigen, wie in diesem Jahre vorgenommenen Hausfassungen für den Gustav-Adolf-Verein die Sammelboten vielfach leer wieder gesehen worden sind mit der kränkenden Motivierung: „Ach, das ist der Verein, der so viel Geld bei der Leipziger

Bank verloren hat, das sollen wir wohl wieder einbringen“ usw. Dem gegenüber möchten wir Folgendes feststellen:

1. Es ist zuzugeben, daß der „Centralverein der Gustav-Adolf-Stiftung“ — nicht aber der Dresdener Hauptverein, zu dem Riesa und Umgegend freuet, eine beträchtliche Summe eingekauft hat. Diefelbe hat er aber nicht in Aktien der Bank verpaukt, sondern er hat dieselbe dort, wie viele streng solide Geschäfte und Privatpersonen zum Aufheben gegeben. Darin aber hat er als ein gewissenhafter Verwalter fremden Eigentums gehandelt, der dasselbe zinstreuend und an sicherem Orte aufbewahrt, damit es auch da fortwerbe, bis es nach Bedürfnis verwendet werden kann; gehen doch an der Centralstelle oft täglich Tausende ein, die freilich noch lange nicht die an den Verein gestellten Mittelgelder befreiben lassen. An der Sicherheit der Leipziger Bank haben aber selbst Staatsregierungen, wie die Königl. Sächsische und Herzogl. Altenburgische nicht gezweifelt.

2. Da der Verein nicht zu den Aktionären, sondern zu den Depositären gehört, so wird aus der Concursmasse der Betrag von 60% auf sein Guthaben entfallen.

3. Das übrige verlorene Gegengeld ist bereits von Freunden des Gustav-Adolf-Vereins gedeckt worden, welche den Verein lieber haben, als Manche, der das traurige Ereigniß nur als Vorwand nimmt, um nichts geben zu müssen.

Dösch, 12. Juni. Anlässlich des in Müglitz bei Dösch stattfindenden 23. Gautznerfestes des Niederelbevereins wird die Staatsbahn-Verwaltung am Sonntag, den 22. Juni, einen Sonderzug in später Abendstunde von Müglitz nach Dösch ablassen, wodurch den Besuchern eine längere Verweilung an den Festlichkeiten ermöglicht ist. Die Abfahrt erfolgt in Müglitz Abends 10 Uhr 30 Min. und die Ankunft in Dösch 11 Uhr 13 Min. Dasselbst findet der Zug Anstich sowohl in der Richtung nach Leipzig (Ankunft Nachts 12 Uhr 33 Min.) als auch nach Riesa. Der Sonderzug hält unterwegs überall an und ist auf die gewöhnlichen Fahrkarten benutzbar.

Reisen. Als dieser Tage ein hiesiges Ehepaar in einem Geschäft in Dresden Einkäufe besorgte, war plötzlich das Handtäschchen der Frau, welches auf den Ladentisch gelegt worden war, verschwunden. Da in diesem Täschchen sich das Portemonnaie mit etwa 150 Mark Geld befand, so wurde auf Veranlassung des Geschäftsführers sofort der Laden geschlossen und eine Durchsuchung bei allen Anwesenden vorgenommen. Hierbei wurde aber das vermiste Täschchen nicht gefunden. Der Verdacht lenkte sich daher auf eine fein gekleidete Dame, welche kurz zuvor den Laden verlassen hatte und die ihren sich etwas ungezogen betragenden und überall herumlaufenden Jungen mit hatte. Die Spur bei der sofort unternommenen Verfolgung dieser „Dame“ führte nach dem Hauptbahnhof und hier fand man Mutter und Sohn bereits im Wagenabtheil zweiter Klasse eines nach Pirna bestimmten Zuges sitzen. Die Untersuchung der Diebin brachte nicht nur das Geldtäschchen, sondern auch verschiedene andere Werthsachen und Stoffe usw. zum Vorschein. Dieser Vorfall lehrt wieder, wie vorsichtig man in einer Großstadt beim Begleiten von Sachen sein muß.

Dresden. Zu der Verhaftung des Mörders Speck, durch dessen Hand der pflichterfrige Kriminalgenarm Markus seinen Tod gefunden hat, werden jetzt noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Mörder ist der Sohn eines hiesigen angesehenen pensionirten Beamten, der die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870 mitgemacht hat. Der Mörder hielt sich bereits seit einigen Tagen in Dresden auf und schrieb an seinen Vater eine Postkarte, auf der er ihm um 50 Mark ersuchte. Der Vater schickte die Postkarte sofort auf die Polizei, um eine Ergreifung seines ungerathenen Sohnes herbeizuführen. Der Mörder Speck hatte dies in Erfahrung gebracht, indem er zweifellos den Dienstmann beobachtete, der die Postkarte nach der Polizei zu bringen hatte. Dies ging wenigstens aus einer zweiten bei dem Mörder vorgefundenen Postkarte hervor, die ebenfalls wieder an seinen Vater gerichtet war. Der Schlußsatz lautete: „Das Verhängniß möge